

**Absender
FDP-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0575/2019

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 27.11.2019**

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion zum Medienentwicklungsplan der Firma Südwestfalen IT

Inhalt:

Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die Grund- und weiterführenden Schulen wurde am 26.06.19 im ABKSS und am 02.07.2019 im HFA beraten. Der Rat hat den Medienentwicklungsplan dann am 09.07.2019 beschlossen. Insofern ist nicht mehr von einem vorliegenden Entwurf sondern von einem durch die politischen Gremien beschlossenen Plan auszugehen.

Zu den weiter aufgeführten Punkten:

First-Level-Support:

Für den First-Level-Support in Bezug auf die Arbeitsteilung bei der Wartung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen ist Grundlage die „**Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen**“ aus dem Jahr 2008 (siehe Anlage). Hiernach wird die Verantwortung für die Wartung der Geräte in den Schulen in NRW gemeinsam von Land und Kommunen übernommen. Dazu wurde folgende Arbeitsteilung vereinbart:

Das Land ist für den sogenannten First-Level-Support in den Schulen zuständig. Die Kommunen gewährleisten den sogenannten Second-Level-Support auf der Grundlage der in der als Anlage beigefügten Aufgabenverteilung. Die Aufgaben des First-Level-Supports werden in der Anlage zu der Vereinbarung abschließend aufgeführt. Hiernach ist zwar das Land dafür zuständig; ausführende Kräfte sind jedoch die Schulen selbst und die hierfür qualifizierten

Lehrer/Innen. Diese Aufgaben wurden 1:1 in den Medienentwicklungsplan aufgenommen. Insofern wird die aktuelle Lage in Bezug auf den Support nur wiedergegeben. Es wird keine Verantwortung durch die Stadt Bergisch Gladbach auf die Lehrkräfte abgewälzt. Wenn jemand eine andere Lösung für die Wahrnehmung des First-Level-Supports entwickeln muss, so ist dies das Land NRW.

Aufgaben des/r Medienbeauftragten:

Die Aufgabe „Schärfung des Rechts- und Sicherheitsbewusstseins“ schließt nach Auffassung der Verwaltung die „Datenschutz-Anforderungen“ mit ein und muss nicht noch besonders ergänzt werden.

Breitband-Ausstattung:

Wie im Medienentwicklungsplan festgelegt, wird eine adäquate Breitbandanbindung per Glasfaser als unerlässlich angesehen (S. 11 und 12 MEP). Es wird angestrebt, eine zukünftige Bandbreite pro Schüler/in von 0,5 Mbit/s zur Verfügung zu stellen. Dies kann jedoch erst dann erfolgen, wenn die Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen sind. Die Dauer der Ausbauphase wird ca. 36 Monate dauern; Kosten für den Breitbandanschluss entstehen der Stadt Bergisch Gladbach nicht.

Nur für die Übergangsphase bis zum tatsächlichen Breitbandanschluss wurden die Übertragungswerte (Grundschulen mind. 25 Mbit/s; weiterführende Schulen mind. 50 Mbit/s) auf dieses Mindestmaß festgelegt. Eine mittelfristige Erhöhung erfolgt im Rahmen der o.a. Ausbauphase.

Netzwerkanschlüsse in den Klassenzimmern:

Im MEP (S. 13) wird als Standard definiert, dass mindestens vier Netzwerkanschlüsse (RJ45 – zwei Doppeldosen) vorhanden sein sollen. Diese Ausstattung begründet sich aus Erfahrungswerten sowohl der Südwestfalen-IT als auch von Fachbereich 8-650 (Hochbau). Diese Ausstattung reicht für fest installierte Komponenten (interaktive Tafel, Laptop) aus.

Die Versorgung von weiteren digitalen Geräten (Schüler-Tablets oder Laptops) wird über die in jedem Klassenraum installierten WLAN-Accesspoints erfolgen (MEP S. 13).

Es ist daher nicht nötig, mindestens 12 RJ45-Anschlüsse vorzuhalten; da die Versorgung über WLAN gesichert ist.

Für die Detailplanungen in den einzelnen Schulen wird jeweils ein Fachplanungsbüro hinzugezogen.

Mobile Endgeräte:

Die Bedarfsquote 1 : 5 für mobile Endgeräte in den weiterführenden Schulen (d.h. je fünf Klassen ein Klassensatz) bzw. 1 : 3 in den Grundschulen wurde in enger Zusammenarbeit und mit Zustimmung der Schulen festgelegt.

Allein für diese Endgeräteausstattung in den weiterführenden Schulen geht die Südwestfalen-IT von ca. 3,3 Mio. € reinen Investitionskosten aus. Hinzu kommt dann natürlich noch der Second-Level-Support mit einem jährlichen Volumen von ca. 130.000 €.

Leider wurden aus Schulträgersicht in der „**Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung an Schulen NRW**“ (**Digitalpakt**) vom 11.09.2019 die Zuwendung für digitale Endgeräte an allgemeinbildenden Schulen pauschal auf 25.000 € je Schule für die gesamte Laufzeit begrenzt. D. h. für die 12 weiterführenden Schulen mit über 8.750 Schülerinnen und Schülern erfolgt bei den mobilen Schülerendgeräten eine Förderung i.H.v. maximal 300.000 €.

Hier jetzt eine Bedarfsquote von 1 : 1 festzulegen, würde zu Investitionskosten bei der Stadt Bergisch Gladbach von über 15 Mio. € zzgl. erheblich höherer Supportkosten führen; dies bei einer Zuwendungsgewährung von weiterhin 300.000 €. Nicht zu vergessen bleiben sollte in diesem Zusammenhang auch die Neubeschaffung der Geräte in bestimmten Zyklen. Hier entstehen dann in spätestens 4 bis 5 Jahren erneut erhebliche Investitionskosten.

Dieser Teilantrag der FDP war auch schon in der Entscheidung zum MEP Thema und wurde abgelehnt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass zuvorderst die technische Infrastruktur zu schaffen ist, wofür vorrangig auch der Digitalpakt vorgesehen ist, und erst einmal ein konkreter Einstieg in die Digitalisierung für die Schulen für die nächsten Jahre gefunden werden soll. Selbst die Umsetzung des aktuellen MEP wird aufgrund des Investitions- und Arbeitsvolumens nur in Schritten und mittel- bis langfristig erfolgen können.

Lernplattform:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des MEP und auch zum derzeitigen Zeitpunkt ist LOGINEO NRW als Lernplattform noch nicht verpflichtend für die Schulen. Bisher wurde die Pilotphase 1.0 erfolgreich abgeschlossen und die Evaluierungsergebnisse werden ausgewertet. Wenn LOGINEO NRW für den Schuleinsatz verpflichtend wird, werden die Schulen dementsprechend LOGINEO NRW auch einsetzen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.